



A. Allgemeine Bestimmungen

HANDREICHUNG

2020

GEDENKEN UND

ERINNERN

100 Jahre Bundesverfassung 100 Jahre
Arbeiterkammer 25 Jahre Europäische Union
65 Jahre Neutralität 75 Jahre Kriegsende 75
Jahre Hiroshima 75 Jahre Befreiung
Konzentrationslager Auschwitz

Wien 2020
Handreichung des VÖV
Stefan Vater

INHALT

Seite

Einleitende Bemerkungen: Im Erinnern schreiben wir Geschichte.	1
Themen 2020	3 - 27
Recherchemöglichkeiten	28 - 32
ReferentInnenliste	33 - 37
Demokratie MOOC	39 - 40

Einleitung: Woran wir uns erinnern schreibt unsere Geschichte. Stefan Vater

Im Gedächtnis herrscht immer Platzmangel; es ist nicht alles dort unterzubringen – anders als in einem Wissensuniversum. Erinnern und Vergessen wirken bei der Auswahl immer zusammen.

Aleida Assmann (Quelle: https://rp-online.de/kultur/aleida-assmann-immer-gedaechtnis-herrscht-platzmangel_aid-33580227)

„Wer die Vergangenheit beherrscht, beherrscht die Zukunft. Wer die Gegenwart beherrscht, beherrscht die Vergangenheit.“

George Orwell (Quelle: <https://gutezitate.com/autor/george-orwell/>)

Lernen bezieht sich auf Erfahrung, auf erinnerte Erfahrung. An was erinnern wir uns, woran lernen wir, was wird vergessen? Was können wir aus Geschichte lernen? Wir lernen aus den erzählten Erinnerungen, aus den niedergeschriebenen Erinnerungen, den verfilmten Erinnerungen.

Gerade 2020 bietet sich an Geschichte erinnert zu halten, aus Vergangenem zu lernen. Wenn sich 2020 der Beschluss der österreichischen Bundesverfassung zum 100. Mal jährt, oder die Zweite Republik 75 Jahre wird, verweist dies einerseits auf die demokratischen Grundlagen und Prinzipien unseres Zusammenlebens, die besonders in Zeiten von Corona wichtig werden. Die Verfassung steht für die bürgerlichen Grundfreiheiten, wie Freiheit der Person, Bewegungsfreiheit, Meinungsfreiheit oder das grundlegende Recht auf Privatheit. Sie steht für die Menschenrechte und die Neutralität. Letztere können wir 2020 zum 65. Mal bejubeln – sie steht für Eigenständigkeit und Unparteilichkeit. Ebenso wird die öffentliche Vertretung der ArbeitnehmerInnen 100 – seit 100 Jahren kämpfen die Arbeiterkammern als legitime Vertretung der Arbeitenden für Rechte, Gleichheit und Sichtbarkeit der Interessen der ArbeitnehmerInnen und ArbeiterInnen.

Weder die Verfassung, noch die Arbeiterkammern sind vom Himmel gefallen, sie wurden politisch erkämpft und es ist aus demokratischer Sicht wichtig daran zu erinnern, daran zu lernen. Nach 1945 jährt sich zum 75. Mal die Befreiung vom Nationalsozialismus und Faschismus, das Kriegsende, die Wiedererstehung des demokratischen Österreich – nach Jahren des Terrors, der Deportationen, der Vernichtung, der Shoa, der Vertreibung und Flucht.

Diese Handreichung soll als Anregung dienen und als Einladung den Verband Österreichischer Volkshochschulen beizuziehen zur Beratung und Unterstützung zur Planung von Schwerpunkten, Vorträgen, Kursen...

THEMEN 2020

Im Jahr 2020 bieten sich eine Menge von Themen und Jahrestagen an für Vorträge und Veranstaltungen an Volkshochschulen. Die Sammlung soll Ausgangspunkt für die Planung sein.

Im Folgenden finden sich Themen, Assoziationen dazu (Wordle), Kurztexte, ExpertInnenempfehlungen und exemplarische VÖV – Rufseminare, die adaptiert und angepasst werden können. Der VÖV unterstützt nach Wunsch auch bei Detailplanung!

100 Jahre Bundesverfassung

75 Jahre Zweite Republik

2020 wird die österreichische Bundesverfassung 100 Jahre alt. Von Bundespräsident Alexander Van der Bellen für ihre Eleganz und Schönheit gelobt, sind ihre Inhalte aber kaum bekannt.

Ein moderner demokratischer Staat beruht auf drei Grundlagen: der Verfassung, der demokratischen Bildung von Entscheidungen und den Menschenrechten. Die Verfassung ist ein besonderes Gesetz. Es schafft den Rahmen für den Aufbau des Staates und es legt die Grundregeln für das Handeln der Staatsorgane fest. Die Verfassung sichert die Grundrechte der Menschen, die in einem Staat leben. Mehr Info unter: <https://www.parlament.gv.at/PERK/VERF/>.

Gleichbehandlung
Gewaltentrennung
Rechtsstaat **Minderheitenrechte**
demokratische Republik
Volksgruppen
Demokratie
Gleichheit Volk

Österreich ist eine Republik. Dieses Prinzip ist in der Bundesverfassung festgelegt. In Österreich gab es die Erste Republik und es gibt die Zweite Republik.

Als Erste Republik wird der Zeitraum von 1918–1934 bzw. 1938 bezeichnet. Nach dem Ende der Monarchie und dem Ende des Ersten Weltkrieges wurde am 12. November 1918 die Republik ausgerufen. Damals hieß es noch Republik Deutschösterreich, dieser Name wurde nach den Friedensverträgen von St. Germain in Republik Österreich geändert.

Am 1. Mai 1934 wurde vom damaligen Bundeskanzler Engelbert Dollfuß der Christlich deutsche Bundesstaat Österreich auf berufsständischer Grundlage ausgerufen und das Parlament ausgeschaltet. Es begann der „Ständestaat“ (Austrofaschismus). Dieser Tag wird manchmal als Ende der Ersten Republik bezeichnet, manchmal werden aber auch die Folgejahre bis zum „Anschluss“ Österreichs an das nationalsozialistische Deutschland 1938 zur Ersten Republik gezählt.

Als Zweite Republik bezeichnet man die Republik Österreich seit der Befreiung vom Nationalsozialismus und der neuerlichen Ausrufung der Republik am 27. April 1945. Die ersten freien Wahlen der Zweiten Republik fanden am 25. November 1945 statt. Bis 1955 wurden sie noch von den Alliierten (Alliiertes Rat) kontrolliert. Die volle Souveränität des Staates wurde mit dem Staatsvertrag von 1955 erreicht. Anders als in der Ersten Republik wollten ÖVP und SPÖ in der Zweiten Republik zusammenarbeiten. Oft gab es in Österreich deshalb eine große Koalition (Bundesregierung). Auch in den Zeiten der Alleinregierungen (1966–1983) arbeiteten beide Parteien im Rahmen der Sozialpartnerschaft eng zusammen. (vgl. <http://www.politik-lexikon.at/republik-oesterreich/>)

ExpertInnen: Anfragen über Stefan Vater (Koordination)

- MMag. Elio Dalpra, PhD, Universität Wien
- Mag.^a Dr.ⁱⁿ Tamara Ehs, Universität Wien
- HR Doz. Dr. Johann Dvořák

Unterstützung bei der Veranstaltungsplanung und VÖV Weiterbildung Herbst 2020

VÖV Weiterbildung Herbst 2020
(vgl. <https://veranstaltungen.vhs.or.at>)

Rufseminare Politische Bildung - Thema Verfassung, Demokratie

Im Bereich Politische Bildung können mit dem VÖV Rufseminare geplant werden. Von Seiten des VÖV kann inhaltliche Unterstützung gegeben werden oder auch eine Gesamtplanung und Durchführung des gewünschten Seminars erfolgen. Je nach Thema führen MitarbeiterInnen des VÖV die Veranstaltungen durch oder externe ExpertInnen. Formate, Ort und Inhalte sind Teil des Planungsprozesses. Vorlaufzeit vor der Durchführung durchschnittlich zwei Monate. Die Finanzierungsplanung erfolgt in Abstimmung mit dem Generalsekretär¹.

Kontakt: stefan.vater@vhs.or.at

(A1.1) „Heute hat das Parlament entschieden, aber am Ende entscheidet das Volk“. Die österreichische Bundesverfassung

Leitung: Elio Dalpra (Universität Wien)
Koordination: Stefan Vater

In Art 1 B-VG wird verankert, dass „Österreich [...] eine demokratische Republik [ist]. Ihr Recht geht vom Volk aus.“ Dieser Grundsatz fand sich schon im B-VG 1920, dessen 100-jähriges Bestehen 2020 gefeiert wird. Anlässlich dieses Jubiläums sollen folgende grundsätzliche Fragen des österreichischen Verfassungsrechtes beleuchtet werden:

- Was ist überhaupt die (österreichische) Verfassung?
- Gibt es einen Unterschied zwischen B-VG und B-VG oder ist dies ein Tippfehler?
- Welche Rolle spielt das B-VG für die (österreichische) Demokratie?
- Wer muss sich in Österreich an welche Wahlgrundsätze halten?
- Ist die Bundesregierung demokratisch legitimiert?
- „Sie werden sich noch wundern, was alles möglich ist!“ – Welche Kompetenzen hat der Bundespräsident?

¹ Grundsätzlich lt. Beschluss des PAUS: Reise- und eventuelle Aufenthaltskosten, sowie Honorare übernimmt die einladende Organisation, die Planungszeiten der VÖV.

- Sind Abgeordnete ihren Wähler*innen verpflichtet?
- Ist der Verfassungsgerichtshof ein politischer Akteur oder „Hüter der Verfassung“?
- Welche Bedeutung haben die Grundprinzipien für das B-VG?
- Kann die repräsentative Demokratie durch eine direkte Demokratie ersetzt werden?
- Folgt das Recht wirklich der Politik?
- Könnte eine Gesamtänderung des B-VG die Demokratie in Österreich abschaffen?
- Wer sichert die Grund- und Menschenrechte in Österreich?
- Hat der Verfassungsgerichtshof als „Grundrechtsgerichtshof“ oder der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte das letzte Wort?
- Sichert die Pressefreiheit die Demokratie oder ist es umgekehrt?

Termin: offen

Ort: VÖV

Rufseminar Hacktivism – virtueller Aktivismus als Bedrohung der demokratischen Gesellschaft?“

Leitung: Elio Dalpra (Universität Wien)

Koordination: Stefan Vater

Das Phänomen *Hacktivism* – die Fusion von Hacking und Aktivismus – ist bislang nur einer interessierten Öffentlichkeit bekannt. Die Verwendung des Internets, um politisch motivierte Ziele auf eine proaktive und progressive Art und Weise zu erreichen, wird unterschiedlich qualifiziert. Dahinter steht die (rechtliche) Herausforderung, wie man mit diesen virtuellen (Protest-)Formen umgehen soll. *Hacktivism* ist nach österreichischen strafrechtlichen Regelungen – insbesondere § 118a StGB –, unabhängig von der zugrundeliegenden politischen Motivation, strafbar. Gleichzeitig weist *Hacktivism* Charakteristika von politischem (Online-)Protest auf und kann als Form der Meinungsfreiheit interpretiert werden, die politische Veränderungen anstoßen möchte. Wie ist dieser Widerspruch (rechtlich) auflösbar?

- Wie ist eine „Meinung“ rechtlich definiert?
- Gelten Handlungen als Meinung?
- Welche Grenzen existieren für die Meinungsfreiheit?
- Darf man die Demokratie und ihre Grundfesten in Frage stellen?
- Wie soll mit *hate speech* in diesem Zusammenhang umgegangen werden?
- Muss sich ein/e Politiker*in als „Kellernazi“ bezeichnen lassen?
- Welche Rolle spielt der sogenannte *public watchdog* für eine demokratische Gesellschaft?
- Müssen schockierende, verstörende und verletzende Meinungen in einer demokratischen Gesellschaft akzeptiert werden?
- Welche Rolle spielt eine freie politische Debatte in einer demokratischen Gesellschaft?
- Ist Protest bzw. Dissens ein Leitprinzip für die Weiterentwicklung von Demokratie?

Termin: offen

Ort: VÖV Literatur:

[SUCHE] 🔍

[SUCHE VERFEINERN] +

Suchergebnis

Derzeit ist die Suchfunktion wegen Umstellungsarbeiten besonders im Bereich Statistik/Struktur leider nur eingeschränkt funktionstüchtig!

Zeitschriftenartikel (1 bis 4 von 4 Treffern Seite 1 von 1)		
[NR.]	[AUTOR/IN] ↓	[JAHR] ☰
	[TITEL]	
1.	Dvorak, Johann Theorien über Staat und Bildung. Am Beispiel Englands, der ausgehenden Habsburgermonarchie und der Republik Österreich	2016
2.	Dvorak, Johann Hans Kelsen über Staat, Recht und Rechtswissenschaft in der späten Habsburger-Monarchie	1994
3.	Ehs, Tamara Die Entzauberung von Staat und Recht. Hans Kelsen als Vortragender in der Wiener Volksbildung	2006
4.	Ehs, Tamara Hans Kelsen und politische Bildung. Der Jurist des Jahrhunderts als Volksbildner	2008

1

☰ Literatur

- Zeitschriftenartikel (4)

Abb.: Beispielhafte Suche zum Thema in der Knowledgebase Erwachsenenbildung (vgl. Recherche – hier S. 28f – die Knowledgebase Erwachsenenbildung ist online unter www.adulteducation.at) erreichbar.

100 Jahre Arbeiterkammer

Arbeit
Beratung
Mitbestimmung
Demokratie
Rechte Gleichheit
Betriebsräte
Interessenvertretung
Wirtschaft
Gerechtigkeit
Wirtschaftspolitik
Service Arbeitsrecht

Abdruck mit freundlicher Genehmigung der Zeitschrift Arbeit und Wirtschaft (<https://www.arbeit-wirtschaft.at>). Quelle: <https://awblog.at/arbeiterkammern-das-demokratische-plus-fuer-gerechtigkeit/?jetztlesen>; Newsletter Arbeit und Wirtschaft unter: <https://awblog.at/blog-abo/>, Arbeit und Wirtschaft aus Facebook: <https://www.facebook.com/arbeit.wirtschaft/>

Arbeiterkammern – das demokratische Plus

26. Februar 2020



Brigitte Pellar Brigitte Pellar ist Historikerin mit dem Schwerpunkt Geschichte der ArbeitnehmerInnen-Interessenvertretungen und war bis 2007 Leiterin des Instituts für Gewerkschafts- und AK-Geschichte in der AK Wien.

Vor 100 Jahren, am 26. Februar 1920, beschloss die konstituierende Nationalversammlung der jungen österreichischen Republik das erste AK-Gesetz. Die Arbeiterkammern wurden als gleichberechtigtes Gegenüber zu den schon Jahrzehnte bestehenden Handelskammern der UnternehmerInnen, den heutigen Wirtschaftskammern, geschaffen. Das hatte viel mit dem Gleichheitsgrundsatz der gerade durch dieses Parlament und ein Expertenteam vorbereiteten neuen demokratischen Verfassung zu tun, die auch noch 1920 in Kraft trat. Es bedeutete: Die Beachtung von ArbeitnehmerInnen-Interessen ist für das Zusammenleben und Zusammenhalten im demokratischen Staat gleich wichtig wie das Beachten von

UnternehmerInnen-Interessen. Die AK bekam im Lauf der letzten hundert Jahre viele Aufgaben dazu, vor allem hinsichtlich der Serviceleistungen für ArbeitnehmerInnen, aber diese demokratiepolitische Funktion ist unverändert eine zentrale.

Eine revolutionäre Idee

„Schuld“ ist Napoleon. In seiner Regierungszeit entstanden erstmals gesetzlich verankerte Interessenvertretungen der UnternehmerInnen als Vertretung ihrer Interessen gegenüber dem Staat, und mit den Siegen der napoleonischen Armeen verbreitete sich die Idee in ganz Europa. In Österreich konnten solche „Handelskammern“ erst mit der Revolution von 1848 durchgesetzt werden, während die Forderung der ersten ArbeiterInnen-Organisationen nach einer vergleichbaren Interessenvertretung keine Chance hatte. Nach der Niederlage der Revolution duldete die neue Kaiserdiktatur keine Parlamente, aber die Handelskammern blieben bestehen, wenn auch mit stark eingeschränktem Mitspracherecht und der ursprünglich nicht vorgesehenen „Pflichtmitgliedschaft“.

Arbeiterkammern als Ersatz für demokratische Wahlen – nein danke

Nachdem die Länder unter der Herrschaft Kaiser Franz Josephs 1867 doch noch eine Verfassung und ein eigenes Parlament erhalten hatten, diskutierten liberale Politiker und Gruppen der jungen ArbeiterInnenbewegung, welche Möglichkeit es geben könnte, die „Habenichtse“ (also die ArbeiterInnen und Angestellten und die armen Selbstständigen) in das Abgeordnetenhaus dieses „Reichsrats“ einzubeziehen. Denn das Parlament war alles andere als demokratisch zusammengesetzt. Es bestand aus „Kurien“ mit festgelegten Mandatszahlen, und ein „Zensuswahlrecht“ sorgte dafür, dass Bürger mit kleinem Einkommen erst gar nicht zur Wahl zugelassen wurden.

1872 forderte der „Verein Volksstimme“ in einem Memorandum an den Reichsrat Arbeiterkammern, die auch die Mandatare in eine neu zu schaffende „Arbeiterkurie“ entsenden sollten. Erfolg hatte diese Eingabe ebenso wenig wie ein ähnlicher Antrag des liberalen Abgeordneten August von Plener 1886. Die seit der Jahreswende 1888/89 als geeinigte „Sozialdemokratische Arbeiterpartei“ (SDAP) agierende sozialdemokratische ArbeiterInnen-Bewegung lehnte alle diese Initiativen ab. Sie wollte keine Arbeiterkammern mit Delegierungsrecht für den Reichsrat, sondern demokratische Wahlen und dazu eine gesetzliche Interessenvertretung mit Gewicht. Bei einer Zusammenkunft christlicher Sozialpolitiker 1890 wurden Arbeiterkammern wiederum als Teil eines „berufsständischen“ Konzepts angestrebt, also in enger Verschränkung mit der Arbeitgeberseite und nicht als klares Gegenüber zu den Handelskammern.

Für SDAP und die Freien Gewerkschaften, die ihre „Reichsgewerkschaftskommission“ 1893 gründeten, trat die Forderung nach Arbeiterkammern während der folgenden zwei Jahrzehnte in den Hintergrund, denn es wurden alle Kräfte für ihre Wahlrechtskampagne mobilisiert. 1907 konnte dann ein erster Durchbruch erzielt werden, im Mai dieses Jahres fanden die ersten weitgehend demokratischen Wahlen für Männer statt. Mit dem vorläufigen Abschluss der Wahlrechtskampagne war der Weg frei, um die Forderung nach Arbeiterkammern wieder gezielt aufzunehmen, aber die innen- und außenpolitische Entwicklung erlaubte höchstens erste Diskussionsansätze.

Der Reichsrat wurde noch vor Beginn des Ersten Weltkriegs vertagt, das kaiserliche Kabinett regierte wieder autoritär. Aber unter dem Druck von Revolutionsangst und angesichts des drohenden Zerfalls der Monarchie wurde 1917 das Parlament wieder einberufen. Noch in diesem Jahr forderten tschechische sozialdemokratische Abgeordnete Arbeiterkammern, und Anfang 1918 folgte ein ähnlicher Antrag der deutschen Sozialdemokratie, getragen von führenden GewerkschafterInnen. Diese Anträge enthielten schon viele Bestimmungen, die in das erste AK-Gesetz übernommen wurden, von weisungsfreier Selbstverwaltung konnte unter den Bedingungen der Monarchie aber noch keine Rede sein.

Arbeiterkammern als Demokratieprojekt

Nach dem Zerfall der Monarchie riefen die verbliebenen Reichsratsabgeordneten im November 1918 den neuen Kleinstaat Deutsch-Österreich aus, deklariert als demokratische Republik „der Bürger, Bauern und Arbeiter“. Erstmals wurde mit dem Sozialdemokraten Ferdinand Hanusch als Sozialstaatssekretär ein Gewerkschafter Regierungsmitglied. Die 1919 nun tatsächlich demokratisch gewählte konstituierende Nationalversammlung leistete hervorragende Arbeit. Sie schuf nicht nur die Grundlagen für den modernen Sozialstaat, sondern bereitete die republikanische Verfassung vor, die bis heute eine der fortschrittlichsten der Welt geblieben ist.

Ein besonderes Anliegen der Republikgründer war die Anerkennung der Arbeitnehmerinteressen als gleichberechtigt. Die gesetzliche Grundlage für Kollektivverträge, die Betriebsräte und die Kammern für Arbeiter und Angestellte wurden in diesem Geist geschaffen. Das erste AK-Gesetz fand breite Zustimmung, bei der Debatte zur Beschlussfassung am 26. Februar 1920 stritt man sich höchstens darum, wer die Urheberschaft für sich beanspruchen durfte.

In der sozialdemokratischen ArbeiterInnenbewegung und unter deren SympathisantInnen galt die Errichtung der Arbeiterkammern als wichtige Maßnahme zum Ausbau der Demokratie über das Wahlrecht in die Parlamente hinaus. Eine Publikation der Gewerkschaftskommission aus dem Jahr 1924 formulierte diese Überzeugung: „Schon rein äußerlich stellen die ... Kammern

für Arbeiter und Angestellte das Symbol der aus rechtloser Knechtung und Bevormundung befreiten und zu gleichberechtigten über ihr wirtschaftliches und kulturelles Schicksal mit entscheidenden Bürgern eines freien Staates aufgestiegenen Arbeiterklasse dar.“ Diese Einschätzung entsprach dem Grundsatz der Verfassung von 1920, der in ihrem Artikel festgelegt ist und noch heute gilt: „Vorrechte der Geburt, des Geschlechtes, des Standes, der Klasse sind ausgeschlossen.“

Als Voraussetzung für eine unabhängige Interessenvertretung wurde – parallel zur Demokratisierung der Handelskammern – eine demokratische Selbstverwaltung geschaffen, für deren Organe alle in Österreich lebenden ArbeitnehmerInnen das Wahlrecht besitzen, wenn das Gesetz die „Kammerzugehörigkeit“ zuerkennt, und zwar unabhängig von der Staatsbürgerschaft. Die sogenannte „Pflichtmitgliedschaft“ ist also in Wirklichkeit ein Bürgerrecht wie die Bürgerschaft in einer politischen Gemeinde. Nur die demokratische Selbstverwaltung in dieser Form, kombiniert mit einer Finanzierung ausschließlich aus Beiträgen der Zugehörigen, garantiert das umfassende Vertretungsmandat gegenüber dem Staat.

Die ersten Wahlen in die AK-Vollversammlungen fanden 1921/22 statt, die zweiten 1926 – sie sollten die letzten bis 1949 sein. Die sozialdemokratischen Freien Gewerkschaften konnten beide Wahlen in allen Bundesländern für sich entscheiden, und es kam immer wieder zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen ihren „Kammermitgliedern“, wie die KammerrätInnen damals hießen, und den MandatarInnen der Minderheitsfraktionen, der Christlichsozialen, der Deutschnationalen und der wenigen KommunistInnen. Trotzdem waren die AK-Vollversammlungen die einzige Plattform in Österreich, wo demokratische Beschlüsse unter Beteiligung aller politischen Richtungen gefasst werden konnten, als dies sonst nirgends mehr möglich war.

Dies erwies sich besonders hinsichtlich der Vollversammlung für Wien und Niederösterreich als wichtig, weil ihr der „Österreichische Arbeiterkammertag“ die Vertretung der ArbeitnehmerInnen-Interessen gegenüber der Bundesgesetzgebung und den Bundesbehörden übertragen hatte. Es kam immer wieder vor, dass die Kammermitglieder der Minderheitsfraktionen im ArbeitnehmerInnen-Interesse kritische Stellungnahmen gegen die Politik der ab 1920 regierenden Mitte-rechts- oder Rechts-rechts-Koalitionen unterstützten. So verhinderte ein überfraktioneller Schulterschluss 1930 noch einmal ein von der Regierung geplantes Streikverbot. Gegen das Zerschlagen der demokratischen AK-Selbstverwaltung leisteten die christlichen und deutschnationalen Gewerkschaften dagegen keinen Widerstand.

Ende der demokratischen Republik – Ende der demokratischen Arbeiterkammern

Die demokratische Institution Arbeiterkammer war von dem politischen Rechtsruck nach 1920 massiv betroffen. Am 12. Februar 1931 plante die Regierung Buresch eine Novelle zum AK-Gesetz, mit der die EisenbahnerInnen und die Postbediensteten die AK-Zugehörigkeit verloren hätten und das Begutachtungsrecht für Landesgesetze praktisch aufgehoben worden wäre. Der Plan wurde nach Protesten vorerst zurückgestellt, dafür setzte die Regierung die 1931 fälligen AK-Wahlen aus. Die Funktionsperiode der Vollversammlung wurde bis zur Beschlussfassung eines neuen AK-Gesetzes verlängert, ein Vorgang, der sich bis Ende 1933 zweimal wiederholte. Damit stand die Rute im Fenster: entweder Zustimmung zu einer verkleinerten und politisch kaltgestellten Arbeiterkammer oder Entzug der Legitimationsbasis für die freigewerkschaftlichen Mehrheiten in den Vollversammlungen.

Im März 1933 schaltete die Regierung Dollfuß das Parlament aus, im Herbst 1933 startete sie die Initiative zur Abschaffung der Arbeiterkammern als autonome demokratische Selbstverwaltungseinrichtungen. Gegen Jahresende ging es dann Schlag auf Schlag. Am 21. Dezember wurde per Notverordnung bestimmt, dass die gewählten Vollversammlungen durch von der Regierung eingesetzte „Verwaltungskommissionen“ abgelöst werden sollten, verbunden mit einer „Umfärbung“ zugunsten der Regierungsparteien. Da die Freien Gewerkschaften die Reduktion ihrer Mandatszahl nicht akzeptierten, wurden sie ganz ausgeschlossen. Zusätzlich zur Gleichschaltung verschärfte die Regierung die Kontrolle durch staatliche „Aufsichtskommissäre“. Sie hatten das Recht, Sitzungen von sich aus einzuberufen, die Tagesordnung zu bestimmen und Entscheidungen der Verwaltungskommission außer Kraft zu setzen.

Die Demontage der Demokratie ging 1934 weiter, sie konnte auch nicht aufgehalten werden, als dies Teile des sozialdemokratischen Schutzbunds und damit auch viele Mitglieder der Freien Gewerkschaften und etliche AK-Angestellte am 12. Februar 1934 mit der Waffe in der Hand versuchten. Im März 1934 errichtete das Regime nach dem Verbot aller Richtungsgewerkschaften via Verordnung des Sozialministers den „Gewerkschaftsbund der österreichischen Arbeiter und Angestellten“. Neben dieser auch als „Einheitsgewerkschaft“ bezeichneten Staatsgewerkschaft durfte es keine andere ArbeitnehmerInnen-Vertretung geben. Die „neuen Arbeiterkammern“ verloren den letzten Rest ihrer Eigenständigkeit, sie wurden der „Einheitsgewerkschaft“ unterstellt und fungierten als deren Geschäftsstellen.

Liquidation von Staatsgewerkschaft und Arbeiterkammern durch den Nationalsozialismus

Mit der Machtübernahme durch Hitler-Deutschland 1938 beauftragte man österreichische Vertrauensleute des neuen Regimes damit, den Staatsgewerkschaftsbund plus „neue Arbeiterkammern“ zu liquidieren, nicht ohne sich vorher ihre Ressourcen zu sichern. Es ging darum, der nationalsozialistischen „Deutschen Arbeitsfront“ das Vermögen der Ständestaat-

Institutionen zuzuschauen, das diese wiederum aus den zerstörten demokratischen Einrichtungen kassiert hatten. Auch das Vermögen der Handelskammern, deren Integration in das System der österreichischen Diktatur unter Wahrung der Unternehmerinteressen möglichst schonend vollzogen worden war, wurde zum Teil der DAF einverleibt, deren riesiges Freizeit- und Kulturprojekt „Kraft durch Freude“ Unsummen verschlang.

Die Arbeiterkammern und der Wiederaufbau von Demokratie und Gewerkschaft in der Zweiten Republik

Arbeiterkammern mit autonomer Selbstverwaltung zählten 1945 zu den ersten Institutionen der österreichischen Demokratie, die wiedererstand. Am 20. Juli 1945 verabschiedete die provisorische Staatsregierung auf Initiative des neugegründeten überparteilichen Österreichischen Gewerkschaftsbunds das Gesetz zur Wiedererrichtung der Arbeiterkammern. Es galt allerdings am Anfang nur in der sowjetischen Besatzungszone in Ostösterreich und konnte deshalb zunächst nur als Grundlage für die Konstituierung der Vollversammlung der Arbeiterkammer für Wien, Niederösterreich und das Burgenland am 25. August 1945 im Wiener Konzerthaus dienen. Trotzdem traten auch in etlichen anderen Bundesländern unter Berufung auf das AK-Gesetz von 1920 provisorische Vollversammlungen zusammen, auch wenn sich der Alliierte Rat mit der Anerkennung des neuen AK-Gesetzes bis zum 31. Dezember 1945 Zeit ließ. Erst jetzt stimmten auch die drei Westmächte zu, nachdem die Nationalratswahl im November 1945 die antikommunistische Grundstimmung der Mehrheit der Bevölkerung bewiesen hatte.

Das Vorhandensein einer anerkannten unabhängigen und überparteilichen Gewerkschaftsorganisation war die entscheidende Voraussetzung für die Konstituierung der ersten AK-Vollversammlungen, die bis Juli 1946 in allen Bundesländern vollzogen war. Denn die Kammermitglieder (wie die Mandatäre in der Vollversammlung vorerst weiter hießen), wurden zunächst vom Sozialminister auf Vorschlag des ÖGB bestellt. Die ersten AK-Wahlen der Zweiten Republik fanden 1949 im Jahr nach dem ersten ÖGB-Bundeskongress statt. Da die wahlwerbenden Gruppen bei den AK-Wahlen zum größten Teil mit den verschiedenen politischen Richtungen im ÖGB identisch waren und sind, bildeten die grundlegenden Organisationsbeschlüsse des Kongresses eine entscheidende Voraussetzung für demokratiepolitisch unbedenkliche Wahlentscheidungen bei der AK-Selbstverwaltung.

Beitrag zum demokratischen Sozialstaat und seiner Verteidigung

Der Gewerkschafter und Sozial-Staatssekretär Ferdinand Hanusch umriss 1920 die Aufgaben der AK als Teil des demokratischen Systems auch für das dritte Jahrtausend noch gültig: „(Sie werden) zusammenfassend alle wirtschaftlichen Forderungen der Arbeiter und Angestellten als

produzierende und konsumierende Bürger im Staate zu verfechten haben.“ Der Verfassungsjurist Karl Korinek erläuterte mehr als 70 Jahre später die Funktion der Kammern in Selbstverwaltung nicht viel anders. Sie hätten die Aufgabe, „die möglicherweise widerstreitenden Interessen ihrer Mitglieder im internen Bereich aufeinander abzustimmen und nach außen hin in allen Angelegenheiten eine gemeinsame Stellungnahme zu beziehen“.

Auf dieser Grundlage leisteten die gewählten Mitglieder der AK-Selbstverwaltungen, die die interessenpolitischen Grundsatzentscheidungen beschließen und tragen, und die AK-ExpertInnen mit ihrem fachlichen Wissen und ihrer politischen Verhandlungserfahrung einen Beitrag zur Ausformung der Zweiten Republik als demokratischer Sozialstaat, dessen Umfang wohl erst in Zukunft erkennbar sein wird. Und sie leisteten diesen Beitrag, das ist eine entscheidende Tatsache, unabhängig davon, wie sich die Regierung zusammensetzte und wie das Kräfteverhältnis im Nationalrat aussah.

Über Jahrzehnte standen die Arbeiterkammern auch öffentlich kaum zur Diskussion, wenn man von den AK-Wahl-Zeiten absieht, aber das änderte sich in den 1980er-Jahren im beginnenden Zeitalter des Neoliberalismus, als die Marktfreiheit den Sozialstaat als Mainstream-Ideologie zu ersetzen begann. Die Forderung nach dem Abschaffen der „Zwangsmitgliedschaft“ bei den großen Kammern wurde erstmals 1987 durch die Freiheitliche Partei zum politischen Thema. Seriöse verfassungsrechtliche Gutachten belegten allerdings, dass es in Österreich Kammern ohne „Pflichtmitgliedschaft“ nicht geben kann. Unter Berücksichtigung dieser Gutachten führten alle Kammern 1995 in Eigenregie Mitgliederbefragungen durch. An der AK-Befragung beteiligten sich mehr als zwei Drittel der Zugehörigen, und die Zustimmung lag über 90 Prozent. AK-Präsidentin Lore Hostasch konnte feststellen: „Ich sehe in diesem Ergebnis die Chance, gemeinsam mit den Gewerkschaften eine starke Arbeitnehmerpolitik zu betreiben.“ Dieses Versprechen löste die AK gegenüber der SPÖ/ÖVP-Koalition ebenso ein wie gegenüber der folgenden ÖVP/FPÖ-Koalition, als sie sich mit den Gewerkschaften konsequent gegen den Abbau des Sozialstaats wehrte.

Selbstverwaltung als demokratisches Recht

Als Druckmittel gegen die AK wurde nach 2000 die Kürzung der AK-Mittel durch Parlamentsbeschluss immer wieder in den Raum gestellt. Andererseits sind die Kammern ab 2008 als Institutionen der „nichtterritorialen Selbstverwaltung“ in der Verfassung verankert – analog zur „territorialen Selbstverwaltung“ der Gemeinden, die auch eine der Innovationen zu Beginn der Ersten Republik ist. Es handelt sich dabei um die Anerkennung einer demokratischen Legitimation. Es geht darum, wie sich die österreichische Demokratie weiterentwickelt, ob sie weiter bereit ist, auch die Interessen der ArbeitnehmerInnen als gleichberechtigten Teil der Politik zu akzeptieren. Das Kammersystem, wie es in Österreich besteht, setzt, so der Verfassungsexperte Karl Korinek, die „gemeinsame Überzeugung“

voraus, dass es „nicht ein Volksinteresse, sondern unterschiedliche Interessen in der Gesellschaft gibt, auch wenn das von bestimmten politischen Ideologien her nur schwer verständlich sein mag.“

25 Jahre EU



Österreich
in der EU

**SCHENGEN
WIRTSCHAFT
UNION MAASTRICHTEURO
FRIEDEN FREIER WARENVERKEHR
ZÖLLE PERSONENFREIHEIT
FREIHANDEL
EUROPA**

2020 markiert das 25-jährige Jubiläum der österreichischen EU-Mitgliedschaft. Seit 1. Jänner 1995 ist Österreich offiziell Mitglied der Europäischen Union (EU). Über diesen Zeitraum von 25 Jahren hinweg hat sich nicht nur Österreich, sondern auch die ganze EU stark weiterentwickelt: Sie ist auf 27 Mitgliedstaaten angewachsen und heute politisch sowie wirtschaftlich deutlich enger verflochten als 1995.

Schon 1989 hat die österreichische Bundesregierung den Beitrittsantrag („Brief nach Brüssel“) abgeschickt. Darin stellte unser Land das Ansuchen für die Aufnahme in die Europäischen Gemeinschaften (EG; Vorgängerin der Europäischen Union, EU). Nach mehrjährigen Beitrittsverhandlungen und einer Volksabstimmung am 12. Juni 1994 – 66,6 Prozent der Österreicherinnen und Österreicher sagten „Ja“ zu Europa – wurde Österreich mit 1. Jänner 1995 eines der damals 15 EU-Mitgliedstaaten. (vgl. <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/at25eu.html>)

65 Jahre Neutralität

Bündnisfreiheit
 Frieden
 Unverletzlichkeit
 Konflikt
 Unabhängigkeit
 atomare Drohung
 Kalter Krieg
 Sicherheit

Mittellagen zu Gebot stehenden Mitteln



Bundesgesetzblatt vom 4. November 1955: Bundesverfassungsgesetz vom 26. Oktober 1955 über die Neutralität Österreichs. Die Neutralität ist seit ihrer Beschlussfassung am 26. Oktober 1955 – dem Tag, an dem zum ersten Mal keine Besatzungstruppen nach dem Krieg mehr im Lande waren – ein grundlegendes Element in der österreichischen Außenpolitik. Seit 1965 ist der 26. Oktober in Erinnerung daran der Nationalfeiertag Österreichs. Die Neutralität Österreichs wurde allerdings durch den EU-Beitritt am 1. Jänner 1995 und durch weitere seither beschlossene neue Verfassungsbestimmungen de facto eingengt.

Verfassungsmäßige Definition

Die gesetzlichen Bestimmungen finden sich im [Neutralitätsgesetz 1955](#) sowie in der jeweils aktuellen Fassung der Bundesverfassung. Mit der Formulierung „Immerwährende Neutralität“ wurde ein üblicher Begriff des Völkerrechts verwendet. Österreich hat die militärische Bündnisfreiheit nach dem EU-Beitritt weitgehend aufrechterhalten, beteiligt sich allerdings an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU.

Bundesverfassungsgesetz vom 26. Oktober 1955 über die Neutralität Österreichs
Artikel 1

- (1) Zum Zwecke der dauernden Behauptung seiner Unabhängigkeit nach außen und zum Zwecke der Unverletzlichkeit seines Gebietes erklärt Österreich aus freien Stücken seine immerwährende Neutralität. Österreich wird diese mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln aufrechterhalten und verteidigen.
- (2) Österreich wird zur Sicherung dieser Zwecke in aller Zukunft keinen militärischen Bündnissen beitreten und die Errichtung militärischer Stützpunkte fremder Staaten auf seinem Gebiete nicht zulassen.

(vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/%C3%96sterreichische_Neutralit%C3%A4t)

Unterstützung bei der Veranstaltungsplanung und VÖV Weiterbildung Herbst 2020

VÖV Weiterbildung Herbst 2020

(vgl. <https://veranstaltungen.vhs.or.at>)

Rufseminare Politische Bildung - Thema Neutralität, Frieden..

Im Bereich Politische Bildung können mit dem VÖV Rufseminare geplant werden. Von Seiten des VÖV kann inhaltliche Unterstützung gegeben werden oder auch eine Gesamtplanung und Durchführung des gewünschten Seminars erfolgen. Je nach Thema führen MitarbeiterInnen des VÖV die Veranstaltungen durch oder externe ExpertInnen. Formate, Ort und Inhalte sind Teil des Planungsprozesses. Vorlaufzeit vor der Durchführung durchschnittlich 2 Monate. Die Finanzierungsplanung erfolgt in Abstimmung mit dem Generalsekretär².

Kontakt: stefan.vater@vhs.or.at

² Grundsätzlich lt. Beschluss des PAUS: Reise- und eventuelle Aufenthaltskosten, sowie Honorare übernimmt die einladende Organisation, die Planungszeiten der VÖV.



Abb. Foto S.V.

RUFSEMINAR – Europa, Sicherheit, Neutralität Europa Macht Frieden

Friedensvision EU ist wie Schrödingers Katze. Sie ist gleichzeitig lebendig und tot. Brilliant ist, dass Deutsche und Franzosen nicht mehr aufeinander schießen. Die Krux an der Sache: im EU-Rahmen entwickeln sie gemeinsam neue Waffen, entsenden Soldat*innen und verkaufen Rüstung. Ein EU-Rüstungsfonds, ein militärisches Kerneuropa, militärischer Grenzschutz und leichteres militärisches Intervenieren werden umgesetzt. Eurodrohne und EU-Kampfhubschrauber werden entwickelt. Militärmacht und Wirtschaftsmacht gehen Hand in Hand. Ist dies mit der immerwährenden Neutralität Österreich vereinbar? Wir diskutieren auch, wie abseits militärischer Muskeln eine Friedenspolitik gemacht werden kann, die einen Friedensnobelpreis verdient. 25 Jahre nach dem EU-Beitritt und 65 Jahre nach Beschlussfassung des Neutralitätsgesetzes stellen wir grundsätzliche Fragen zu Krieg und Frieden in und um die EU.

Priv.-Doz. Mag. Dr. Thomas Roithner, Friedensforscher und Privatdozent für Politikwissenschaft an der Universität Wien, www.thomasroithner.at
Leitung: Thomas Roithner
Koordination: Stefan Vater

75 Jahre Kriegsende, Befreiung, 75 Jahre Befreiung
Ausschwitz #

Befreiung
DemokratieLeid
Sicherungshaft
Unterdrückung
Totalitarismus
Entnazifizierung
KriegShoa

1945 – 75 Jahre Befreiung vom Faschismus

Veröffentlicht am **2020/04/06** (Quelle: **Mahnruf** <http://www.kz-verband.at/1945-75-jahre-befreiung-vom-faschismus/#more-2040>)

Vor 75 Jahren, in den April- und Maitagen 1945, wurde Österreich von der Fremd- und Terrorherrschaft des Hitler-Faschismus befreit. Der Aufbau einer selbstständigen, unabhängigen, demokratischen Republik begann. Patrioten aller politischen Richtungen haben im Kampf um die Wiederentstehung eines freien Österreich größte Opfer gebracht.

Die nationalsozialistische Diktatur Hitlers, der am 30. Jänner 1933 in Deutschland an die Spitze einer bürgerlichen Koalitionsregierung trat, war die historisch aggressivste Form des Faschismus. Imperialistische Außenpolitik, gewalttätiger Antikommunismus, Anti-Parlamentarismus, Bekämpfung der organisierten Arbeiterbewegung – all dies wurde mit Hitler an die Spitze getrieben. Seinen wahnwitzigen Höhepunkt fand der Nationalsozialismus schließlich im industriellen Völkermord an Juden, Slawen und anderen als „minderwertig“ erachteten Gruppen.

Das Ende Österreichs

Die Entwicklung in Deutschland gab den demokratiefeindlichen Kräften in Österreich Aufschwung. Nicht nur die hier agierende Nazipartei, auch die Heimwehren und die Leute um Engelbert Dollfuß bekamen durch die Entwicklung in Deutschland Oberwasser. Die immer schärfer werdenden Repressionen gegen die österreichische Arbeiterbewegung mündeten in den

österreichischen Bürgerkrieg vom 12. bis 15. Februar 1934. Der Sieg der Regierungsseite machte den Weg frei für die Errichtung eines austrofaschistischen „Ständestaates“, der schließlich durch die aggressive Außenpolitik Hitlers international immer stärker unter Druck geriet. Am 12. März 1938 erfolgte der Einmarsch der faschistischen deutschen Wehrmacht in Österreich – nachdem bereits am Vorabend, dem 11. März, vielerorts österreichische Nationalsozialisten die Macht übernommen hatten. Mit diesem so genannten „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich wurde Österreich als eigenständiger Staat bis 1945 ausgelöscht. International protestierten nur Mexiko und die Sowjetunion. Mit Okkupation und Annexion weiteten sich sofort auch alle Verbrechen des NS-Regimes auf Österreich aus: politische Verfolgung im großen Stil, Verschleppung in Konzentrationslager, antisemitische Übergriffe und Arierisierungspolitik als Vorstufen zum systematischen Massenmord.

Der Weg in den Krieg

„Hitler bedeutet Krieg“, plakatierte die KPÖ bereits vor 1938. Die gewaltsame Okkupation Österreichs war der erste Schritt Hitler-Deutschlands zur Förderung des Planes, gegen andere Länder Angriffskriege und imperialistische Eroberungsfeldzüge zu führen. Mit dem „Anschluss“ Österreichs wurden viele neue Divisionen von Soldaten gewonnen; mit Österreichs Gold- und Devisenschatz konnte das Aufrüstungsprogramm des Dritten Reiches entscheidend gestärkt werden. Nicht zuletzt wurde die geopolitische Situation des Deutschen Reichs enorm verbessert. Das österreichische Gebiet konnte als Sprungbrett Richtung Osten und Balkan genutzt werden. Am 1. September 1939 begann mit dem Angriff der Wehrmacht auf Polen der Zweite Weltkrieg, am 22. Juni 1941 erfolgte der Überfall auf die Sowjetunion. Im Osten führten die Nationalsozialisten in den nächsten Jahren einen beispiellosen Vernichtungsfeldzug.

Nach anfänglichen Erfolgen Hitler-Deutschlands an den militärischen Fronten Europas und Nordafrikas sollte Anfang 1943 die Kriegswende eintreten: Mit der Niederlage der Wehrmacht gegen die Rote Armee in der Schlacht von Stalingrad (Kapitulation letzter Truppenteile der 6. Armee am 2. Februar 1943) und mit der deutschen Niederlage in der „Schlacht von Kursk“ im Juli 1943 befanden sich Hitlers Truppen zunehmend in der Defensive. Dies hielt die Nationalsozialisten nicht davon ab, bis zuletzt unfassbare Verbrechen in Europa und auf österreichischem Boden zu begehen. Zu nennen seien hier nur die Massaker von Rechnitz an ungarischen jüdischen Zwangsarbeitern (24./25. März 1945), das Massaker am Präbichl an ungarischen Juden (8. April 1945), das Massaker von Stein an politischen und anderen Häftlingen (6. April 1945 und darauffolgende Tage), das Massaker im KZ Mauthausen an politischen, vor allem kommunistischen Lagerinsassen (28./29. April 1945).

Die Befreiung Österreichs

Am Donnerstag, 29. März 1945 erreichte die 3. Ukrainische Front der Roten Armee unter Marschall Fjodor I. Tolbuchin nach schweren Gefechten gegen die Heeresgruppe Süd zum ersten Mal österreichischen Boden bei Klostermarienberg im (damals nicht existenten) Burgenland. Erst einen Monat später, am 28. April, sollten die Westalliierten in Tirol Österreich betreten. Am 1. April nahm die Rote Armee Eisenstadt ein, am 5. April 1945 begann die Schlacht um Wien. Acht Tage später, am 13. April, waren die blutigen Kämpfe beendet und Wien vom NS-Terror befreit. Mit maßgeblicher Unterstützung der Sowjetunion wurde in Wien eine vom Sozialdemokraten Karl Renner geführte provisorische Regierung für Österreich eingesetzt. Am 9. Mai 1945 besetzte die Rote Armee als letzte große Stadt in Österreich Graz. Insgesamt kamen in den letzten Kriegstagen auf österreichischem Gebiet rund 47.000 Soldaten und 10.000 Zivilisten ums Leben.

Für große Teile der österreichischen Bevölkerung bedeuteten die sieben Jahre NS-Herrschaft unermessliches Leid. Den über 700.000 österreichischen NSDAP-Mitgliedern standen 64.000 österreichische Jüdinnen und Juden gegenüber, die in den faschistischen Konzentrations- und Vernichtungslagern ermordet wurden; weitere 134.000 Jüdinnen und Juden wurden zur Flucht gezwungen. 2.700 Österreicherinnen und Österreicher wurden durch die NS-„Justiz“ zum Tode

verurteilt und hingerichtet, 9.700 Österreicherinnen und Österreicher wurden in Gestapo-Gefängnissen ermordet. 16.500 andere Österreicherinnen und Österreicher kamen in Konzentrationslagern ums Leben, 6.400 in sonstigen Haftanstalten. 74.000 Österreicherinnen und Österreicher, die zur deutschen Wehrmacht eingezogen wurden, wurden wegen Wehrdienstverweigerung oder anderen „Delikten“ zu langen Kerkerstrafen verurteilt oder hingerichtet. Auch der aktive österreichische Widerstand gegen Faschismus und Fremdherrschaft hatte viele unmittelbare Opfer zu beklagen, unter ihnen – um nur einige stellvertretend zu nennen – Silvester Haider (obersteirische Partisanen), Sepp Teufl (KPÖ Oberösterreich), Alfred Klahr (führender kommunistischer Theoretiker), Hedwig „Hedy“ Urach (ZK-Mitglied der KPÖ) oder Anna „Anny“ Gräf (KJV-Gruppe „Soldatenrat“).

Vom offiziellen Österreich wurden diese Personen nach 1945 größtenteils vergessen. Die Verantwortung und Mitwirkung von Österreicherinnen und Österreichern an Holocaust und Weltkrieg war kein Gegenstand öffentlicher Debatten. Unerwünscht war aber nicht nur der Rückblick auf die eigenen Taten. Unerwünscht war auch die Rückkehr jener Vertriebenen, die an diese Taten hätten erinnern können. Die Großparteien ÖVP und SPÖ richteten sich im „Opfermythos“ bequem ein. Erst 1991 räumte der damalige österreichische Bundeskanzler Franz Vranitzky (SPÖ) in einer Rede im Nationalrat die Mitverantwortung Österreichs an den Verbrechen des Nationalsozialismus ein.

Eine direkte Folge dieses verspäteten Eingeständnisses war, dass es in Österreich nach 1945 vornehmlich nichtstaatlichen Einrichtungen, Verbänden und Organisationen überlassen geblieben war, Träger eines konsequenten Antifaschismus zu sein. Aus diesem Grund setzt sich auch der 1945 als überparteiliche Vereinigung gegründete KZ-Verband zum Ziel, sich nicht nur für eine unabhängige, neutrale und demokratische Republik Österreich einzusetzen, sondern weiterhin einen kompromisslosen Kampf gegen nazistische, neofaschistische und chauvinistische Bestrebungen zu führen.

Dieser Artikel ist in der ersten Ausgabe 2020 des [neuen Mahnrufs](#) erschienen.



Abb. SV

Links: Gedenkstätten und Institutionen

<http://www.erinnern.at/bundeslaender/oesterreich/gedaechtnisorte-gedenkstaetten/katalog>

<https://www.gedenkstaetten-uebersicht.de/europa/cl/oesterreich/>

<https://www.doew.at/links/gedenkstaetten>

https://de.wikipedia.org/wiki/Aharon_Appelfeld

Mauthausen Komitee: <https://www.mkoe.at/gedenk-und-erinnerungsarbeit/gedenk-und-befreiungsfeiern>

KZ Verband: <http://www.kz-verband.at>

Haus der Geschichte Österreich: <https://www.hdgoe.at/>

Unterstützung bei der Veranstaltungsplanung und VÖV Weiterbildung Herbst 2020

VÖV Weiterbildung Herbst 2020
(vgl. <https://veranstaltungen.vhs.or.at>)

Rufseminare Politische Bildung

Im Bereich Politische Bildung können mit dem VÖV Rufseminare geplant werden. Von Seiten des VÖV kann inhaltliche Unterstützung gegeben werden oder auch eine Gesamtplanung und Durchführung des gewünschten Seminars erfolgen. Je nach Thema führen MitarbeiterInnen des VÖV die Veranstaltungen durch oder externe ExpertInnen. Formate, Ort und Inhalte sind Teil des Planungsprozesses. Vorlaufzeit vor der Durchführung durchschnittlich 2 Monate. Die Finanzierungsplanung erfolgt in Abstimmung mit dem Generalsekretär³.

Kontakt: stefan.vater@vhs.or.at

Rufseminar 75 Jahre Kriegsende – 75 Jahre Befreiung Konzentrationslager Auschwitz. Was ist die Aktualität

Leitung und Koordination: Stefan Vater

"Eines Nachts hörte ich einen der Flüchtlinge sagen: "Es gibt Gräueltaten, über die man nicht sprechen sollte.

"Warum?" fragte sich ein anderer Flüchtling.

"Ich kann es Ihnen nicht erklären."

"Man muss über alles sprechen, damit jeder weiß, was er uns angetan hat."

"Ich werde mich nicht mit Ihnen streiten."

"Wenn wir keine Zeugen sein werden, wer wird es dann bezeugen?"

"Sie werden uns sowieso nicht glauben." (Aharon Appelfeld, Die Geschichte eines Lebens)

Vor 75 Jahren wurde das Konzentrationslager Auschwitz befreit. Mit der Befreiung wurde die Internierung und in Schutz/Sicherheitshaftnahme von Unschuldigen und GegnerInnen des nationalsozialistischen Regimes beendet. Das Thema Flucht, Internierung und Sicherheitshaft bekommt 75 Jahre später angesichts aktueller Ereignisse eine beunruhigende Aktualität.

³ Grundsätzlich lt. Beschluss des PAUS: Reise- und eventuelle Aufenthaltskosten, sowie Honorare übernimmt die einladende Organisation, die Planungszeiten der VÖV.

Im Rufseminar wird diese Aktualität bezogen auf die Umsetzung in VHS-Veranstaltungen. Ebenso geht es um die Frage, wie mit Dokumenten, Filmen, Zeitzeugenaufnahmen arbeiten, obwohl ihre Stimmen zunehmend verstummen.

75 Jahre Hiroshima

Atomkrieg
Abrüstung
UNO Kalter Krieg
Aufrüstung
Tschernobyl
Frieden

Die US-amerikanischen Atombombenabwürfe auf Hiroshima und Nagasaki am 6. August und 9. August 1945 waren die bislang einzigen Einsätze von Atomwaffen in einem Krieg. Sechs Tage danach gab Kaiser Hirohito mit der Rede vom 15. August die Beendigung des „Großostasiatischen Krieges“ bekannt. Mit der Kapitulation Japans endete am 2. September der Zweite Weltkrieg auch in Asien, nachdem er in Europa mit der Kapitulation der deutschen Wehrmacht bereits seit dem 8. Mai 1945 vorüber war. Den Befehl zum Einsatz der neuen Waffe gab US-Präsident Harry S. Truman, Nachfolger des am 12. April 1945 verstorbenen Franklin D. Roosevelt, im Haus Erenkamp in Potsdam, wo die amerikanische Delegation während der Potsdamer Konferenz Quartier bezogen hatte. Truman, früher Roosevelts Vizepräsident, hatte bis zum Amtsantritt keine Kenntnis vom „Manhattan-Projekt“, der Entwicklung der Atombombe. Das Motiv für den Einsatz der Bomben war, Japan möglichst schnell zur Kapitulation zu bewegen und so den Krieg zu beenden. Einerseits befürchtete Truman, dass die Sowjetunion Forderungen auf japanisches Gebiet stellen würde, andererseits, dass die geplante amerikanische Landung auf den japanischen Hauptinseln viele Opfer unter den US-Soldaten fordern würde. Zum damaligen Zeitpunkt waren noch große Gebiete Asiens von Japan besetzt. Trumans Entscheidung wird noch immer stark und emotional diskutiert.

Die Atombombenexplosionen töteten insgesamt ca. 100.000 Menschen sofort – fast ausschließlich Zivilisten und von der japanischen Armee verschleppte Zwangsarbeiter. An Folgeschäden starben bis Ende 1945 weitere 130.000 Menschen. In den nächsten Jahren kamen etliche hinzu.

Das Gedenken an die Opfer spielt in Japan eine große Rolle in der nationalen Kultur und im nationalen Selbstverständnis. Weltweit wurden Hiroshima und Nagasaki zu Symbolen für die Schrecken des Krieges und vor allem eines möglichen Atomkrieges zu Zeiten des Kalten Krieges. (Text:

https://de.wikipedia.org/wiki/Atombombenabwurf_auf_Hiroshima_und_Nagasaki)

Unterstützung bei der Veranstaltungsplanung und VÖV Weiterbildung Herbst 2020

VÖV Weiterbildung Herbst 2020
(vgl. <https://veranstaltungen.vhs.or.at>)

Rufseminare Politische Bildung _ Thema Neutralität, Frieden..

Im Bereich Politische Bildung können mit dem VÖV Rufseminare geplant werden. Von Seiten des VÖV kann inhaltliche Unterstützung gegeben werden oder auch eine Gesamtplanung und Durchführung des gewünschten Seminars erfolgen. Je nach Thema führen MitarbeiterInnen des VÖV die Veranstaltungen durch oder externe ExpertInnen. Formate, Ort und Inhalte sind Teil des Planungsprozesses. Vorlaufzeit vor der Durchführung durchschnittlich 2 Monate. Die Finanzierungsplanung erfolgt in Abstimmung mit dem Generalsekretär⁴.

Kontakt: stefan.vater@vhs.or.at

Rufseminar Atomwaffen. Heißkalt der Weltpolitik

75 Jahre nach dem Abwurf der Atombomben über Hiroshima und Nagasaki ist die nukleare Karte am Tisch, als hätte es 1989 nie gegeben. Verträge zur Abrüstung und Rüstungskontrolle werden obsolet erklärt und erodieren. Nationales Interesse ist Trumpf und es scheint das Prinzip zu gelten: „Wenn Du den Frieden willst, bereite den Krieg vor.“ Atomwaffen werden modernisiert, mit ihnen wird gedroht und – ja – sie werden gerade verboten. 2017 wurde der Atomwaffenverbotsvertrag in der UNO verhandelt. ICAN – die Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen – wurde für ihr Engagement 2017 mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet. Aber welche Position hat Österreich? Was tut die Friedensnobelpreisträgerin EU? Wie können wir Abrüstung fördern? Eine Übersicht der nuklearen Unübersichtlichkeiten.

⁴ Grundsätzlich lt. Beschluss des PAUS: Reise- und eventuelle Aufenthaltskosten, sowie Honorare übernimmt die einladende Organisation, die Planungszeiten der VÖV.

Priv.-Doz. Mag. Dr. Thomas Roithner, Friedensforscher und Privatdozent für Politikwissenschaft an der Universität Wien, www.thomasroithner.at
 Leitung: Thomas Roithner
 Koordination: Stefan Vater

Recherche Möglichkeiten:

Datenbank. Knowledgebase Erwachsenenbildung: Aktuelle Entwicklung und Geschichte der österreichischen Erwachsenenbildung. Erfahrbar, erforschbar und anwendbar

The screenshot shows the homepage of the Knowledgebase Erwachsenenbildung. At the top right, there is a link "[THIS SITE IN ENGLISH] →". The main header includes the logo "Knowledge Base Erwachsenen Bildung" and a search bar with "[SUCHE] 🔍". Below the search bar, the site's title is displayed: "Knowledgebase Erwachsenenbildung: Aktuelle Entwicklung und Geschichte der österreichischen Erwachsenenbildung. Erfahrbar, erforschbar und anwendbar", followed by a link "[MEHR ...] +".

The main content area is organized into a grid of categories, each with a distinct icon and color:

- News** (Yellow icon): Informieren Sie sich regelmäßig über Aktuelles aus dem Bereich Erwachsenenbildung!
- Literatur** (Blue icon): Fachliteratur zur Geschichte, Theorie und Praxis der Erwachsenenbildung
- Struktur** (Purple icon): Statistiken und Organisationsanalysen der Österreichischen Erwachsenenbildung
- Weiterbildung** (Red icon): Datenbank mit Weiterbildungsangeboten für ErwachsenenbildnerInnen
- Historiografie** (Orange icon): Eine Entdeckungsreise durch die Geschichte der Erwachsenenbildung in Österreich
- Bifo:dok** (Green icon): Projekte Bildungsforschung in Österreich
- Medienpreise** (Dark Purple icon): Radio- und Fernsehpreis der Erwachsenenbildung
- Forschungsnetzwerk** (Blue icon): Forschungsnetzwerk Erwachsenenbildung
- Links** (Green icon): Linksammlung

On the left side, there is a login section with fields for "ZUGANG:" and "PASSWORT:" and a link "[ANMELDUNG] →". At the bottom, there are two boxes for funding: "realisiert durch:" (supported by Verband Österreichischer Volkshochschulen, ÖSTERREICHISCHES VOLKSHOCHSCHULARCHIV, and goldfisch.at) and "gefördert durch:" (supported by esf and Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung).

At the bottom right, there are links for "[KOOPERATIONSPARTNER] +", "[DATENSCHUTZ] →", and "[KONTAKT | IMPRESSUM] →".

Abb. 1: Startseite Knowledgebase Erwachsenenbildung www.adulteducation.at

Das Informationsangebot der Knowledgebase Erwachsenenbildung bietet eine mehrsprachige und international ausgerichtete virtuelle Bildungsumgebung für alle in der Erwachsenenbildung Tätigen sowie für Forschende und Lernende und ermöglicht schnelle, präzise und umfassende Auskünfte zu einzelnen Aspekten der Erwachsenenbildung in Österreich.

Einfach benutzbare Datenbanken geben Auskunft über Fachliteratur (Bücher, Beiträge in Sammelbänden, Zeitschriften und Fachjournale, akademische Forschungs- und Abschlussarbeiten). Auf diese Weise kann selbstständige und unselbstständige Literatur zu Themen wie Geschichte der Erwachsenenbildung, Wissenschaftspopularisierung, Methodik, Andragogik, Bildungs- und Wissenschaftsforschung direkt abgefragt werden.

Um sich ein Bild über die Organisation, die Struktur und den Aktivitätsumfang der österreichischen Volkshochschulen zu machen, stehen Statistik- und Strukturanalyse-Datenbanken zur Verfügung, mit denen nicht nur Informationen über die statistische Entwicklung, sondern auch Auskünfte über den neuesten organisatorischen Stand sowie über aktuelle Weiterbildungsangebote für Lehrende und KursleiterInnen in der Erwachsenenbildung gegeben werden.

Die Historiografie offeriert ein lebendiges Bild der Geschichte der Volksbildung und der Popularisierung von Wissen in Österreich seit dem 19. Jahrhundert. Aktuelle Tagesfragen und Problemstellungen in der Erwachsenenbildung können so in ihrem historischen Kontext gesehen und damit auch besser verstanden werden.

Die Knowledgebase Erwachsenenbildung bildet nicht nur eine Wissens- und Informationsdrehscheibe zwischen vergangenen, gegenwärtigen und künftigen Trends und Entwicklungen in der Erwachsenenbildung, sondern soll darüber hinaus auch die Diskussion von zentralen Fragen der Theorie und Praxis der Erwachsenenbildung anregen. Dies wird einerseits durch eine News-Leiste für tagesaktuelle Meldungen aus der Arbeit der Erwachsenenbildung ermöglicht, andererseits durch ein Textarchiv, in dem wichtige Grundlagentexte vergangener und gegenwärtiger Diskussionen dauerhaft gesichert und verfügbar bleiben.

Mit ihrer Vermittlungsfunktion steht die Knowledgebase Erwachsenenbildung somit zwischen Vergangenheit und Zukunft, zwischen Theorie und Praxis, zwischen ExpertInnenwissen und Laieninteresse und verleiht mit Hilfe der modernen Technik dem alten, aus der europäischen Aufklärung stammenden Anspruch von Erwachsenenbildung nach Demokratisierung und Popularisierung von Wissen eine zeitgemäße Form.

Ein Projekt des Verbandes Österreichischer Volkshochschulen und des Österreichischen Volkshochschularchivs, gefördert aus Mitteln des BMBWF

Abb. 2: Beispielhafte Suchergebnisse:

Knowledge
Base
**Erwachsenen
Bildung**

[SUCHE]

Literatur
Struktur
KEBO-Statistik
VHS-Statistik
VHS-Strukturanalyse
Weiterbildung
Historiografie
bifo:dok
Medienpreise
Forschungsnetzwerk

News
Links
Hilfe

Suche

Verfassung [SUCHEN!]

Mehrere Wörter verknüpfen: UND ODER Sortierung: Relevanz Datum

[BEREICHE AUSWÄHLEN] +

Suchergebnis

1 bis 20 von 67 Treffern | Seite 1 von 4

[NR.]	[TREFFER]	[TYP]
1	Fachbereich Verfassungs- und Verwaltungsrecht (Salzburg) Salzburg [anzeigen]	Institution
2	10. November 1920 Verfassung der Republik Österreich tritt in Kraft [anzeigen]	Zeitreise
3	Hölters, Bernd O. /Kesselring, Karl-Peter Diskussion: The bright side of life oder: In welcher Verfassung sind wir?, 1995 [anzeigen]	Zeitschriftenartikel
4	Vogel, Franz J. Die Rechtsgrundlagen der Erwachsenenbildung, 1962 [anzeigen]	Zeitschriftenartikel
5	Schlott, Gerhart Wesen und Werden der englischen Verfassung, 1963 [anzeigen]	Zeitschriftenartikel
6	Lübbe, Hermann Der Lebenssinn der Industriegesellschaft. Über die moralische Verfassung der wissenschaftlich-technischen Zivilisation, 1994 [anzeigen]	Wiener Moderne
7	Weinberg, Johannes Grundlagen der politischen Bildung zwischen Aktion und Reflexion, 1989 [anzeigen]	Zeitschriftenartikel
8	Kövesi, Leo Rechtliche Grundlagen der Erwachsenenbildung, 1969 [anzeigen]	Zeitschriftenartikel
9	Schule und Erziehung im Grundgesetz, 1949 [anzeigen]	Zeitschriftenartikel
10	Tiedtke, „Förderung der Erwachsenenbildung“, 1953 [anzeigen]	Zeitschriftenartikel
11	Goldmann, Emil Die Verfassung der deutschen Stadt im Mittelalter, 1910 [anzeigen]	Zeitschriftenartikel
12	Beckel, Albrecht Die rechtliche und politische Situation der Erwachsenenbildung, 1960 [anzeigen]	Zeitschriftenartikel
13	Dinter, Hugo Perspektiven zum Recht der deutschen Erwachsenenbildung, 1966 [anzeigen]	Zeitschriftenartikel
14	Nagl, Ludwig Reflexionen zum rechtlichen Stellenwert der Erwachsenenbildung, 1975 [anzeigen]	Zeitschriftenartikel

Abb. 3: Zeitreise Knowledgebase Erwachsenenbildung 2020

The screenshot displays the 'Zeitreise' (Timeline) section of the 'Knowledgebase Erwachsenenbildung' website. The browser address bar shows the URL: <https://adulthoodeducation.at/de/historiografie/zeitreise/1920>.

Navigation and Search:

- Left sidebar: Knowledge Base Erwachsenenbildung, search bar, and menu items: Literatur, Struktur, KEBÖ-Statistik, VHS-Statistik, VHS-Strukturanalyse, Weiterbildung, **Historiografie**, bifo.dok, Medienpreise, Forschungsnetzwerk, News, Links, Hilfe.
- Top navigation: Historiografie, Personen, **Zeitreise**, Institutionen, Ausstellung.
- Search bar: [SUCHE] 🔍

Timeline and Year Selection:

- Year selector: 1920 [GO] ➔
- Timeline: 1912 1913 1914 1915 1916 1917 1918 1919 **1920** 1921 1922 1923 1924 1925 1926 1927 1928 1929 ➔

Content Columns:

- Politik/Gesellschaft/Kultur**
 - 22. August Beginn der Salzburger Festspiele, die mit Hugo von Hoffmannsthal's „Jedermann“ eröffnet werden
 - 10. November Verfassung der Republik Österreich tritt in Kraft
 - 16. Dezember Aufnahme Österreichs in den Völkerbund
- Erwachsenenbildung**
 - 26. Jänner Eröffnung der Zweigstelle der „Volkshochschule Volksheim Ottakring“ in Wien-Leopoldstadt
 - 26. Jänner Gründung der Urania Innsbruck
 - 16. September Gründung der „Volkshochschule Dreißigacker“ in Thüringen
 - 11. November Errichtung des „Steiermärkischen Landesamtes“ für bäuerliche Volksbildung mit dem Sitz im Schloss St. Martin
 - Einrichtung einer Kinderlesehalle in der „Volkshochschule Volksheim Ottakring“
 - Volksbildnertagung in Braunau/Inn, wo es zu einer Auseinandersetzung zwischen Vertretern der neutralen Volksbildung und der „Neuen Richtung“ kommt
- Wissenschaft und Technik**
 - 30. Oktober Gründung der „Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft“
 - Ernest Rutherford gelingt die erste künstliche Elementumwandlung mit Hilfe radioaktiver Strahlung
 - Gründung der Helmholtz-Gemeinschaft, Deutschland

Additional Features:

- Buttons: Auswahlbibliographie, Links
- Footer: [KONTAKT] | [IMPRESSUM] ➔, [DATENSCHUTZ] ➔

Archiv: Das Österreichische Volkshochschularchiv

(<http://archiv.vhs.at/vhsarchiv-home.html>)



Abb.: ÖVA

Die zentrale Aufgabe des Österreichischen Volkshochschularchivs ist die Sicherung des historischen Erbes der österreichischen Volkshochschulen. Damit liefert es einen unverzichtbaren Beitrag zum Unternehmensgedächtnis und zur selbstreflexiven Unternehmensidentität der Wiener Volkshochschulen GmbH:

- Wir bewahren die historisch überlieferten Materialien, Dokumente und Registraturen der österreichischen Volkshochschulen, ihrer Vorläufereinrichtungen sowie Dachverbände.
- Wir erschließen das Archivgut sach- und fachgerecht auf dem neuesten technischen Stand und sichern es damit dauerhaft für die Zukunft.
- Wir gewährleisten den Zugang zu den uns anvertrauten Archivalien unter verantwortungsbewusster Abwägung von Informationsinteressen gegen die Datenschutz- und Konservierungserfordernisse.
- Wir bieten unseren Benutzerinnen und Benutzern eine serviceorientierte und umfassende Betreuung bei ihren Recherchen und Forschungsvorhaben.
- Wir leisten durch fachspezifische Publikationen Beiträge zur Erforschung der Geschichte der Volkshochschulen und zur Entwicklungsgeschichte der modernen Erwachsenenbildung sowie Wissenschaftspopularisierung.
- Wir führen wissenschaftliche Recherchen durch und erstellen Dokumentationen und Expertisen für externe und unternehmensinterne Auftraggeberinnen und Auftraggeber.

**Expertinnen und Experten, die für wissenschaftliche
Anfragen, Diskussionsveranstaltungen, Vorträge usw.
im Zusammenhang mit dem Gedenk- und
Erinnerungsjahr 2018 zur Verfügung stehen**

Stand Oktober 2017 (2020 gekürzt)

(Rot: Personen, die für 2020 mit Schwerpunkt „Verfassung“ hinzugefügt wurden; im
Gegensatz zu den schwarz im Jahr 2017/18 erfassten Personen, wurden diese NICHT um ihre
grundsätzliche Bereitschaft gefragt für inhaltliche Beiträge zur Verfügung zu stehen)

Zur Verfügung gestellt durch den Präsidenten des VÖV Dr. Heinz Fischer, Bundespräsident
a.D.

Universität Graz

<p>Ao.Univ.-Prof. Dr. iur. Helmut Gebhardt</p>	<p>The legal significance of the Treaty of St. Germain; Österreichische Rechtentwicklung vom 18. bis zum 20. Jahrhundert (Schwerpunkt: Öffentliches Recht); Geschichte von Polizei und Gendarmerie</p>	<p>helmut.gebhardt@uni-graz.at +43 316 380 3283</p>
<p>Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. iur. Martin Polaschek</p>	<p>Föderalismusforschung; Rechtliche Zeitgeschichte; Justizgeschichte; Kommunalrecht; Europäische Verfassungs- und Strafrechtsentwicklung</p>	<p>rektor@uni-graz.at martin.polaschek@uni-graz.at +43 316 380 3300</p>
<p>Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. phil. Anita Ziegerhofer</p>	<p>Europäische Integrationsrechtsgeschichte; Verfassungsrechtsentwicklung 1700 bis in die EU; Staatsvertrag von St. Germain; Genderforschung; Regionalgeschichte</p>	<p>anita.ziegerhofer@uni-graz.at +43 0 316 380 3302</p>

Universität Innsbruck

Institutsleiter Univ. Prof. Dr. Dirk Rupnow	Zeitgeschichte (Österreich, Deutschland, EU), Holocaustforschung, jüdische Geschichte, Kultur- und Wissenschaftsgeschichte, transnationale Geschichte, Migrationsforschung, Museologie	Dirk.Rupnow@uibk.ac.at +43 512 507 44007
Univ.-Prof. DDr. Martin P. Schennach MAS (Institut für Römisches Recht und Rechtsgeschichte)	Gesetzgebungs- und Kodifikationsgeschichte, Verfassungsgeschichte, historische Rechtsimplementation, Strafrechtsgeschichte, Forschungen zu frühneuzeitlichen Revolten, Wissenschaftsgeschichte (v. a. Geschichte des öffentlichen Rechts in Österreich).	Martin.Schennach@uibk.ac.at +43 512 507-80000 oder 80004

Universität Klagenfurt

<p>Ass.-Prof. Mag. Dr. Ulfried Burz</p>	<p>Expertise zu den Jahren des Ersten Weltkriegs und der beginnende Ersten Republik, sowohl was internationale als auch nationale und regionale (Süd-Österreich) Fragestellungen angeht</p>	<p>Ulfried.Burz@aau.at +43 463 2700 2232</p>
--	---	---

Universität Sazburg

<p>Univ.- Ass. Mag.a Dr. Sonja Pallauf (Rechtsgeschichte und Legal Gender Studies)</p>	<p>Österreichische Verfassungsgeschichte (insb. 19. Jahrhundert);Entwicklung der Kommunalverfassung; Geschichte der Arbeiterschutzgesetzgebung; Naturschutz in der Rechtsgeschichte; Geschichte des Bildungswesens (Schwerpunkt: Mädchenbildung)</p>	<p>sonja.pallauf@sbg.ac.at +43 662 8044 3164 (Sekretariat: 3160)</p>
<p>Ass. Prof. Mag. Dr. Marcus Hanke (Rechtsgeschichte und Legal Gender Studies)</p>	<p>Juristische Wirtschafts- und Sozialgeschichte, insbesondere Globalisierungsgeschichte, Europäische Rechts- und Verfassungsgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert, Rechtsgeschichte des Nationalsozialismus, Geschichte des Völkerrechts, insbesondere des Kriegs- und Konfliktrechts, Geschichte des Umwelt- und Umweltschutzrechts</p>	<p>marcus.hanke@sbg.ac.at +43 662 8044 3103 (Sekretariat: 3100)</p>
<p>Dr. Kristin Y. Albrecht, Senior Scientist (Fachbereich Sozial- und Wirtschaftswissenschaften an der RW Fakultät, Rechts- und Sozialphilosophie)</p>	<p>Tagung „Die Krise des demokratischen Rechtsstaats im 21. Jahrhundert“ (Festvortrag von Bundespräsident a.D. Univ.-Prof. Dr. Heinz Fischer), 2019; „Fiktionen im Recht“; Vaihinger, Kelsen, and Fuller on Legal Fictions”, Maastricht, 2019, University of Maastricht; „Fiktionalität bei Kelsen“</p>	<p>kristin.albrecht@sbg.ac.at +43 662 8044 3556</p>

Universität Linz

Univ. Ass.in Dr.in Maria Wirth	Zweite Republik, österreichische Justizgeschichte, Wissenschafts- und Universitätsgeschichte	maria.wirth@jku.at maria.wirth@univie.ac.at +43 732 2468 7998
Univ.-Prof. Herbert Kalb	Staatsvertrag von St. Germain	herbert.kalb@jku.at +43 732 2468 3601
Univ.-Prof.in Dr.in Katharina Pabel	Grund- und Menschenrechten, 60 Jahre EMRK	katharina.pabel@jku.at +43 732 2468 3200



Demokratie MOOC – ein Beitrag der österreichischen Volkshochschulen zur Demokratiebildung

<https://demooc.at/>

Ein Jahr vor den Beschränkungen im Zuge der Corona Krise, nämlich Mitte März 2019, sind die Volkshochschulen mit dem Demokratie-MOOC (DeMOOC) online gegangen. Heute, etwas mehr als ein Jahr später, haben 900 Personen am Demokratie-MOOC teilgenommen. Innerhalb der letzten vier Wochen ist die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer um rund ein Viertel gestiegen. Die Volkshochschulen werten das als Beleg für das Interesse an politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen und als Beleg für die gestiegene Bereitschaft in der Bevölkerung sich online weiterzubilden. Der Demokratie-MOOC zeigt zudem, dass politische Bildung lebt.

Demokratie ist keine Selbstverständlichkeit. Sie wurde erkämpft und bedarf einer ständigen Überarbeitung und Verbesserung. Das Bestehen der Demokratie und ihre Weiterentwicklung hängen davon ab, wie sie von der Bevölkerung akzeptiert wird. Daher wurde von namhaften Persönlichkeiten, u.a. von Hans Kelsen, dem Schöpfer der österreichischen Bundesverfassung, oder dem amerikanischen Philosophen John Dewey, schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts auf die Bedeutung der Bildung für die Demokratie hingewiesen. Schließlich ist Demokratie eine Regierungsform und eine Lebensform, die gelernt werden muss. Daher macht es auch Sinn, demokratiepolitische Bildung so anzubieten, dass möglichst viele Menschen den Zugang dazu haben.

Ein MOOC (Massive Open Online Course) ist ein wissensvermittelnder Onlinekurs ohne Zugangsbeschränkungen. Neben unterschiedlichen Onlineplattformen und Informationsportalen bieten MOOCs die Möglichkeit, Wissen und Kompetenzen möglichst barrierefrei zu erwerben.

Der Demokratie-MOOC wird unter anderem von Lehrenden in Schulen und in der Erwachsenenbildung verwendet, aber auch Lehrende an Hochschulen arbeiten damit.

Das gesamte Material zum Qualifikationserwerb wird online zur Verfügung gestellt. Die Teilnehmenden können selbstgesteuert und im eigenen Tempo lernen. Auch das Reflektieren kontroverser Fragen sowie die Fortschrittsüberprüfung finden online statt. Der MOOC ist zudem fachwissenschaftlich und didaktisch aufbereitet, wodurch eine Strukturierung der Wissensinhalte erfolgt.

Der Demokratie-MOOC beinhaltet erklärende Videos, die in die jeweilige Thematik einführen. Durch schriftliche und andere Materialien wird die Vertiefung unterstützt und schließlich gibt es Quiz, die der Selbstüberprüfung des Wissensstoffes dienen.

Der MOOC ermöglicht ein orts- und zeitunabhängiges Lernen und er ist sehr flexibel aufgebaut. Es kann von einem Modul zum nächsten fortgeschritten werden, ist aber nicht zwingend notwendig. Die Lernenden können selber entscheiden in welcher Reihenfolge sie die einzelnen Module absolvieren – je nach Vorkenntnissen und nach Interessen.

Durch die Absolvierung des Demokratie-MOOCs soll nicht nur Wissen um politische Themenfelder erworben werden, sondern auch demokratische sowie zivilgesellschaftliche Handlungsweisen, Werte, Fähigkeiten und Haltungen sollen gefördert und reflektiert werden.

Das Konzept, auf dem der MOOC aufgebaut wurde, setzt sich aus der Förderung von Engagement, Partizipation und der Gestaltung von Vielfalt zusammen. Um diese Prinzipien im MOOC zu vertreten, wird zum Beispiel mit Problemstellungen gearbeitet, die die TeilnehmerInnen dazu anregen, Wissensinhalte selbst zu entdecken.

Weiters steht nicht die Vermittlung einer „unabhängigen“ Wahrheit im Vordergrund, sondern die Befähigung zum eigenständigen kritischen Denken. Hierfür werden jeweils mehrere relevante Perspektiven zur Wissensvermittlung (Multiperspektivität) eingesetzt.

Der Demokratie MOOC besteht aus zehn Modulen

Politik und Demokratie Jede/r ist von Politik betroffen und kann politisch mitwirken. Politik und Demokratie als konkrete Bezugsfelder von Lebensbereichen	Demokratie in Europa und weltweit Funktionsweise, Geschichte und Prozesse der Europäischen Union
Handlungsmöglichkeiten im politischen System Österreichs Die Möglichkeiten zur Durchsetzung von Interessen kennen. Das politische System und die Rolle der BürgerInnen	Grundrechte und Rechtsstaat Bedeutung dieser Rechte für das demokratische System
Demokratie und Medien	Demokratie und Wirtschaft

Rolle der Medien in verschiedenen politischen Systemen	Einfluss von Wirtschaft auf Politik und umgekehrt.
Geschichte der Demokratie Die Geschichte ist von Brüchen durchsetzt, Grundlagen der Geschichte einer modernen Demokratie	Freiheit und Sicherheit Verhältnis zwischen Individuum und Staat reflektieren. Dimensionen von Freiheit und Sicherheit
Migrationen, Integration und Identitäten Historische und aktuelle Gründe für Wanderungen	Staat, Ideologien und Religionen Kennenlernen verschiedener Konzepte von Religion und Ideologien

„Democracy has to be born anew every generation, and education is its midwife.“

“Demokratie muss in jeder Generation neu geboren werden, und Bildung ist ihre Hebamme.“
John Dewey, The Need of an Industrial Education in an Industrial Democracy (1916)



Demokratie MOOC

Ein Projekt des Verbandes Österreichischer Volkshochschulen und des Demokratiezentrum Wien. Gefördert aus Mitteln des Bundeskanzleramtes, der Kammer für Arbeiter und Angestellte, des Zukunftsfonds der Republik Österreich und des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

<https://demooc.at/>

